



Geschäftsstelle der Synode

Drucksache

III e / 1

2. Tagung der 11. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
in Ulm
25. bis 29. Oktober 2009

B E R I C H T

des

Bischofs für die Evangelische Seelsorge

in der Bundeswehr

- Langfassung -

Ulm, den 22. Oktober 2009

Bericht
des Bischofs
für die Evangelische Seelsorge
in der Bundeswehr
vor der Synode der EKD
2009

Gliederung

Gliederung	2
Einleitung	4
I Dem Frieden dienen – in der noch nicht erlösten Welt	4
1 Seelsorge in der Einsatzbegleitung	4
2 Die Orte der Seelsorge im Ausland	5
3 Besuche im Auslandseinsatz	6
3.1 Besuch bei KFOR im Kosovo	6
3.2 Besuch bei ISAF in Afghanistan	6
II Dem Frieden dienen – und den Dienst des Staates anerkennen	8
1 Gedenkstätte für gefallene Soldaten	9
III Dem Frieden dienen – in der Erinnerung an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit	9
1 Rezeption der EKD-Friedensdenkschrift	10
2 Beirat der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr	11
IV Dem Frieden dienen – in der Verantwortung der kirchlichen und staatlichen Dienste	11
1 Personalplanung und -entwicklung	12
2 Ausbildung und Fortbildung	14
3 Pfarrerratsgesetz	14
V Dem Frieden dienen – in der Wahrnehmung des Verkündigungsauftrags der Kirche	14
1 Ethische Bildung in der Bundeswehr	15
2 Handbuch „Friedensethik im Einsatz“	15
3 Arbeitsgemeinschaft Spiritualität und Arbeitsgruppe Soldatengesangbuch	15
4 Weitere Veröffentlichungen	16
5 Internationale Kontakte	16
6 Beteiligung am Deutschen Evangelischen Kirchentag in Bremen	17
VI Dem Frieden dienen – und im Vertrauen auf die Kraft des Wortes in die Zukunft gehen	17
1 Perspektivprozess im Rahmen des Reformprozesses der EKD	18

Anlage 1: Personalentwicklung	19
Anlage 2: Leitlinien für Pfarrerinnen und Pfarrer (gesonderter Anhang)	21
Anlage 3: Zusammenstellung der Einsatzgebiete, in denen Seelsorgerinnen und Seelsorger Soldaten begleiten	22
Anlage 4: Wahrgenommene Termine des Bischofs für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr im Berichtszeitraum	23

Einleitung

Dies ist der erste Bericht, den ich nach einem Jahr im Amt des Bischofs für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr der Evangelischen Kirche in Deutschland zu erstatten habe. Die vergangenen zwölf Monate waren für mich eine äußerst dichte Zeit. Ich habe viel Neues erlebt und erfahren, bin nachdenklichen und interessierten Menschen begegnet, habe intensiver als je zuvor über die Seelsorge an Soldatinnen und Soldaten und über Friedensethik nachgedacht und zusammen mit anderen begonnen, Ideen für den gemeinsamen Weg der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr mit der übrigen Evangelischen Kirche in Deutschland zu entwickeln.

Im Jubiläumsjahr der **Barmer Theologischen Erklärung von 1934** soll die fünfte Barmer These als Leitwort über meinem Bericht stehen. Sie beschreibt unter dem biblischen Leitsatz **„Fürchtet Gott, ehrt den König“ (1. Petr 2, 17)** das Verhältnis von Kirche und Staat.

„Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“

I Dem Frieden dienen – in der noch nicht erlösten Welt

Im Zeitalter der Globalisierung hat der Staat seine in Barmen V skizzierte Aufgabe, „für Recht und Frieden zu sorgen“ nicht mehr nur für das eigene Staatsgebiet und für die eigenen Staatsbürger wahrzunehmen. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der internationalen Völkergemeinschaft trägt er Verantwortung dafür, dass auch in anderen Teilen der einen Welt „gerechter Friede“ wächst (vgl. die Friedensdenkschrift der EKD, November 2007). Die Bundesrepublik Deutschland stellt sich dieser Verantwortung, indem sie weltweite Entwicklungs- und (Wieder-) Aufbauhilfe leistet und Soldatinnen und Soldaten in Krisenregionen entsendet. Auch die Soldatinnen und Soldaten eines demokratischen Rechtsstaates drohen Gewalt an und üben Gewalt aus – freilich mit dem einzigen Ziel, das Recht aufzurichten und Frieden in der noch nicht erlösten Welt zu schaffen.

1 Seelsorge in der Einsatzbegleitung

Soldatinnen und Soldaten sind im Auftrag des deutschen Staates und damit aller seiner Bürgerinnen und Bürger unterwegs. In der Erfüllung dieses Auftrags riskieren sie ihre partnerschaftlichen und familiären Beziehungen, ihre körperliche und seelische Gesundheit und ihr Leben. Das Bewusstsein dafür scheint in der deutschen Bevölkerung jedoch kaum vorhanden zu sein. Wenn – wie es in den vergangenen Monaten mehrmals geschehen ist - im Einsatz getötete Soldaten nach Deutschland zurück gebracht werden, dauert das öffentliche Erschrecken allenfalls bis zu ihrer Beerdigung an. Das Risiko, das Soldatinnen und Soldaten tragen, wird als persönliches Berufsrisiko privatisiert. Dem gilt es entgegenzutreten und an den Auftrag zu erinnern, dass der Staat zur Aufrichtung von Recht und Frieden im äußersten Fall auch Gewalt ausüben muss.

Dazu verhält sich auch die Kirche, indem sie die Gesellschaft an diesen Auftrag erinnert und sich an die Seite der Soldatinnen und Soldaten stellt. Sie tut das insbesondere in deren Be-

gleitung durch Pfarrerinnen und Pfarrer im Auslandseinsatz. Die Aufgaben der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Einsatzbegleitung verlangen ein großes Maß an Engagement und Kraft, sowie den Willen und die Fähigkeit, sich immer wieder neu auf die anvertrauten Menschen und wechselnden Situationen und Stimmungen einzustellen. Dankenswerterweise bringen unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger diese Voraussetzungen mit und leisten so einen wichtigen Beitrag für die positive Wahrnehmung der Seelsorge in der Bundeswehr im Ganzen. Auch künftig werden die Seelsorgerinnen und Seelsorger den Soldatinnen und Soldaten mit Menschenfreundlichkeit als Beistand und Gegenüber begegnen.

2 Die Orte der Seelsorge im Ausland

Zurzeit befinden sich 7348 deutsche Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätzen, davon 458 Soldatinnen und Soldaten zur Sicherung der Transporte des World Food Program (WFP) für Somalia (EUNAVFOR ATALANTA), 95 zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Seeraum am Horn von Afrika (OEF M), 226 zur Unterstützung des Friedensprozesses im Libanon (UNIFIL), 134 in Bosnien-Herzegowina (EUFOR), 2070 deutsche Soldatinnen und Soldaten im Kosovo (KFOR) und 4365 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz in Afghanistan (ISAF).

Die deutsche Marine stellt für drei größere internationale Operationen (s. o.) Einheiten ab, die von evangelischen Seelsorgern im Wechsel mit katholischen Seelsorgern begleitet werden. Auf den Fregatten ist die dreimonatige Einsatzbegleitung die Regel, auf kleineren Einheiten – z. B. UNIFIL und OEF(M) – mehrwöchige Seelsorgebesuche.

Für die Begleitung der bei EUFOR (z. Z. 134 deutsche Soldaten) in Bosnien-Herzegowina eingesetzten Soldatinnen und Soldaten ist in den zurückliegenden Jahren ein belastbares gemeinsames Modell der evangelischen und katholischen Militärseelsorgen in Österreich und Deutschland entwickelt worden. Im Rahmen von vierzehntägigen Seelsorgebesuchen werden österreichische und deutsche Einsatzkräfte von sich abwechselnden Pfarrern aus beiden Ländern betreut.

Im Kosovo zeichnen sich vielfältige positive Veränderungen ab, die auch einen Umgliederungsprozess bei den Einsatzkräften KFOR (z. Z. 2070 deutsche Soldaten) mit sich bringen. Im Laufe der kommenden zwei Jahre wird es zu einer deutlichen Reduzierung der Personalstärke der eingesetzten Kräfte und genutzten Einsatzliegenschaften bei allen an KFOR beteiligten Nationen kommen. Darauf wird sich die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr in Absprache mit dem Katholischen Militärbischofsamt einstellen.

Seit mehreren Monaten erregt Afghanistan als Einsatzgebiet deutscher Soldatinnen und Soldaten besondere Aufmerksamkeit in der Bevölkerung. Es ist bereits länger deutlich, dass die wichtigsten Säulen einer neuen Sicherheitsstruktur auch mehr als sieben Jahre nach Beginn des Einsatzes der International Security Assistance Force (ISAF – z. Z. 4365 deutsche Soldaten) unterschiedlich weit entwickelt und noch nicht ausreichend stabil genug sind (Streitkräfteaufbau, Polizeiaufbau, Justizaufbau, Kampf gegen Drogen, Entwaffnung illegaler Milizen). Die Häufigkeit – nahezu viermal mehr sicherheitsrelevante Vorfälle im ersten Halbjahr 2009 (227) als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum (65) – und die Art der Anschläge haben sich verändert. Die Zahl der verwundeten und getöteten Soldaten hat sich auch für die Bundeswehr erhöht. Mittlerweile führen die deutschen Streitkräfte Angriffe gegen militärisch und taktisch gut aufgestellte Gegner. Die veränderte Lage wirkt sich auf die innere Situation in den Einsatzkontingenten aus, wobei es je nach Standort leichte Unterschiede gibt: Soldaten leiden verstärkt unter Gewaltakten eines Gegners, den sie gemeinsam mit den afghanischen Sicherheitskräften nun ihrerseits konsequenter als bisher verfolgen und bekämpfen. Soldaten sehen Gegner fallen, die sie verwundet oder getötet haben.

Evangelische Seelsorgerinnen und Seelsorger begleiten im Moment folgende Einsätze: KFOR (Kosovo): ein Pfarrer in Prizren; ISAF (Afghanistan): eine Pfarrerin in Mazar-e-Sharif, ein Pfarrer in Kabul, Termez und in Feyzabad (im Wechsel mit der katholischen Militärseelsorge); ein Pfarrer auf der Fregatte „Bremen“ im Einsatz EUNAVFOR ATALANTA.

Thema der Seelsorge ist in der veränderten Situation oft die Verarbeitung von Trauer und Wut. Angst vor Attentaten und die Sorge um Leben und Gesundheit werden von Soldatinnen und Soldaten in Seelsorgegesprächen häufiger als bisher benannt. Mit diesen Fragen haben sich Soldatinnen und Soldaten vorher noch nicht so deutlich und dringend an ihre Seelsorger gewandt.

Die Gottesdienste in den Feldlagern und andere Formen der Verkündigung des Evangeliums haben an Bedeutung gewonnen. Das gilt auch für Soldatinnen und Soldaten, die ohne kirchliche Bindung und Erfahrung sind. Sie erleben, was Kirche sein kann: eine Gemeinschaft, die tragfähig ist im Auf und Ab des Alltags und die über sich hinausweist auf Gott, der unsere Welt – trotz allem – in seinen Händen hält.

3 Besuche im Auslandseinsatz

Der Staat übt seinen Auftrag, „für Recht und Frieden zu sorgen“, nicht im luftleeren Raum aus, sondern „in der noch nicht erlösten Welt“. Diese Erkenntnis ist mir besonders bedrückend bei meinen Besuchen im Auslandseinsatz vor Augen geführt worden. Im Jahr 2009 habe ich mir ein Bild des Dienstes der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz im Kosovo (KFOR) und in Afghanistan (ISAF) machen können.

3.1 Besuch bei KFOR im Kosovo

Der Besuch bei KFOR in Prizren und in Pristina im März dieses Jahres hat mir sehr eindrücklich die Situation der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz gezeigt. Der nunmehr zehn Jahre anhaltende KFOR-Einsatz kommt aus militärischer Sicht allmählich zu einem Ende. Das Kosovo ist einigermaßen befriedet, und eine Infrastruktur beginnt sich zu entwickeln. Es wird in den kommenden Jahren darauf ankommen, dass die Träger ziviler Aufbauhilfe sich in einem ausreichenden Maß engagieren und insoweit vernetzen, dass Konkurrenzen und Korruption, die gerade auf diesem Gebiet und in dieser Region vorkommen, nicht gefördert werden. Die politische und wirtschaftliche Stabilität des Landes wird vorrangig davon abhängen, inwieweit sich die Staatengemeinschaft der EU in den kommenden Jahren im Kosovo einbringt und ob die Integration des jungen Staates in das vereinigte Europa gelingt.

Im Gespräch mit Soldaten unterschiedlichster Ränge sind mir die Belastungen des Einsatzes vermittelt worden. Der viermonatige Aufenthalt in einem Krisengebiet, der mit einer ebenso langen Trennung von der Familie und dem übrigen sozialen Umfeld zu Hause einhergeht, wird von den Betroffenen als äußerst bedrückend empfunden. Dabei wird die Präsenz von Pfarrerinnen und Pfarrern als sehr bereichernd und notwendig herausgestellt und der besonders hohe Stellenwert der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr betont.

3.2 Besuch bei ISAF in Afghanistan

Im Mai d. J. habe ich die Einsatzorte Mazar-e-Sharif, Kabul und Kunduz und die dort zuständigen evangelischen Pfarrer besucht. Für mich hat die zeitliche Abfolge dieser drei

Bereiche einen Spannungsbogen gebildet.

In Mazar-e-Sharif erhielt ich Einblicke in die Verschiedenartigkeit der Aufgaben des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan. Neben der militärischen Absicherung und Aufklärung der Krisengebiete standen die Aufklärung der Bevölkerung über die Ziele des Einsatzes, die zivile Aufbauhilfe, die Ausbildung von Polizeikräften und der Aufbau der afghanischen Armee im Vordergrund. Ich habe eindrucksvolle Gespräche mit Menschen geführt, die an dem Aufbau der afghanischen Polizei und des Militärs beteiligt sind und bin über erste Erfolge informiert worden. Das Gespräch mit einem afghanischen Mullah hat mir vor Augen gestellt, wie wichtig die Präsenz der Militärpfarrerinnen und -pfarrer im Rahmen des hier geführten interreligiösen Dialogs ist.

Meine Gesprächspartner betonten häufig, dass die „Oasen“, die die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung zusammen mit ihrer katholischen Schwesterngemeinschaft im Auftrag der Seelsorge in der Bundeswehr betreibt, als Orte der Gemeinschaft und der Versammlung und als wichtiger Ort kirchlicher Präsenz wahrgenommen werden.

Der Besuch in Kabul lenkte den Blick stärker auf die Probleme dieses Einsatzes. Insbesondere die fehlende Perspektive und ein fehlendes Rückzugsszenario (Exitstrategie) sind hier von diversen Gesprächspartnern reklamiert worden. An verschiedenen Orten und bei verschiedenen Gelegenheiten habe ich diesen Aspekt nach meinem Besuch in Afghanistan im gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Umfeld eingebracht und im Bewusstsein gehalten.

Mein Besuch in Kunduz war überschattet von einem Vorfall, bei dem eine Woche zuvor während einer Patrouille ein Soldat der Bundeswehr ums Leben gekommen war. Die von mir im Auftrag der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland übermittelten Kondolenzgrüße sind als großer Erweis der Zuwendung und Anteilnahme durch die Evangelische Kirche aufgenommen worden.

In Kunduz ist mir die zunehmende Gefährdungslage deutscher Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan vor Augen geführt worden; waren noch zwei Jahre zuvor Besuche in der Stadt Kunduz möglich und das Lager relativ ungeschützt, so kann das Lager heute lediglich im Ausnahmefall und unter hohen Sicherheitsvorkehrungen verlassen werden. Auch die Gebäude innerhalb des Lagers sind mittlerweile hochgradig gegen Raketeneinschlag geschützt.

Ein Gespräch mit Vertretern verschiedener ziviler Organisationen, die an der Entwicklung des Aufbaus in Afghanistans beteiligt sind, zeigte mir, wie wenig deren Zusammenarbeit organisiert ist. Im Wissen darum, dass es allein in Nordafghanistan etwa 13.000 verschiedene zivile Projekte gibt, ist das eine äußerst bedenkliche Erkenntnis.

In Afghanistan, einem der drei ärmsten Länder der Erde, tritt die Unerlöstheit der Welt auf besonders schreckliche Weise zutage. Im Rahmen der Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft tragen die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr dazu bei „für Recht und Frieden zu sorgen“. Das gilt ungeachtet mancher Fragen, die dieser Einsatz aufwirft und die dringend von der Politik beantwortet werden müssen.

Ich kann nach meinen Besuchen im Auslandseinsatz nur voller Hochachtung davon sprechen, mit wie viel Verantwortungsgefühl und Engagement dort der soldatische Dienst getan wird. Das erfordert sehr viel Mut und ein hohes Maß an Selbstbeschränkung – für die Soldatinnen und Soldaten, für ihre Ehepartner, für ihre Familien. Viele Soldatinnen und Soldaten sprachen auch über ihren Glauben und berichteten, dass im seelsorgerlichen Gespräch mit dem Militärpfarrer bzw. der Militärpfarrerin oder im Gebet

die schwere Last, die dieser Einsatz mit sich bringt, vor Gott getragen werden konnte. Zudem konnte ich wahrnehmen, wie die Soldatinnen und Soldaten zusammen mit den Militärfarrerinnen und -pfarrern liturgische Formen der Trauer und des Gedenkens fanden, um Abschied von gefallenen Kameraden zu nehmen.

Als beschwerlich empfinden die Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz nach wie vor die Diskussion über die Frage, wie die militärischen Interventionen genau zu bezeichnen sind. In vielen Gesprächen habe ich gelernt, dass es angemessen ist, von „gefallenen“ Soldaten zu sprechen, wie dies mittlerweile in der Bundeswehr und in großen Teilen der politischen Öffentlichkeit üblich ist. Die Verwendung dieser Vokabel dient nicht dazu, das grausame Sterben von Soldatinnen und Soldaten zu verharmlosen oder gar zu verklären. Im Gegenteil: Anders als die hilflosen Umschreibungen „getötet“, oder „zu Tode gekommen“ hält das unsere Ohren zu Recht irritierende Wort „gefallen“ fest, dass hier junge Menschen ihr Leben verloren, die in unserem Auftrag unterwegs waren.

Auch die immer noch anhaltende Diskussion, ob der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan als „Krieg“ bezeichnet wird, empfinde ich streckenweise als sehr anstrengend. Nach dem Empfinden der Soldatinnen und Soldaten, die in Afghanistan Dienst tun, herrscht dort Krieg. Die Betroffenen fragen nicht nach asymmetrischer Kriegsführung oder Kombattantenregeln, sondern empfinden die mit hoch wirksamen Waffen geführten sogenannten Stabilisierungsgefechte als Krieg. Darauf habe ich an verschiedenen Stellen in der politischen und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit hingewiesen. Das Friedensgutachten 2009 der fünf Institute für Friedens- und Konfliktforschung in der Bundesrepublik formuliert m. E. zu Recht: *„In Afghanistan herrscht Krieg. Lange haben sich Öffentlichkeit, Regierung und Parlament vor der Einsicht gedrückt, dass Deutschland dort eine Kriegspartei ist. Die Politik hat es versäumt, der Öffentlichkeit reinen Wein einzuschenken. Mit zunehmenden Angriffen Aufständischer auf deutsche Soldaten ist dies kaum zu umgehen.“*¹ Damit wird sprachlich ein Stachel gesetzt, der die politisch Verantwortlichen zu immer neuer friedensethischer Reflexion reizt und zu größter Zurückhaltung beim Einsatz von Soldatinnen und Soldaten mahnt. Und die Kirche wird daran erinnert, dass der Auftrag des Staates, „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens für Recht und Frieden zu sorgen“ auch mit „Androhung und Ausübung von Gewalt“ verbunden sein kann.

II Dem Frieden dienen – und den Dienst des Staates anerkennen

In der fünften Barmer These heißt es weiter: **„Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an.“** Dass der Staat eine Wohltat ist, lernen wir in der gegenwärtig sich global entwickelnden Staatengemeinschaft neu. Frieden ist nicht mehr allein eine innerstaatliche oder innereuropäische Angelegenheit, sondern ein Auftrag, der alle Staaten der Erde in die gemeinsame Verantwortung ruft. Damit ist auch der im Interesse von Recht und Frieden Gewalt androhende und ausübende Staat von der Kirche als göttliche Wohltat anzuerkennen, und Soldatinnen und Soldaten sind als Werkzeuge des von Gott gebotenen Friedens zu achten.

¹ Jochen Hippler, Christiane Fröhlich, Margret Johannsen, Bruno Schoch, Andreas Heinemann-Grüder, Friedensgutachten 2009, Berlin 2009, v.

1 Gedenkstätte für gefallene Soldaten

Wer im Einsatz „für Recht und Frieden“ sein Leben lässt, hat die Achtung des Staates verdient, in dessen Auftrag er diesen Dienst erfüllt hat. Dieser Achtung kann auf unterschiedliche Weise Ausdruck verliehen werden. Eine Form kann das ehrende Gedenken sein. Aus diesem Grund ist am 8. September unter Beteiligung des Bundespräsidenten, des Bundesministers der Verteidigung und der Hinterbliebenen von gefallenen Soldaten das Ehrenmal für die im Dienst der Bundeswehr Verstorbenen eingeweiht worden. Vor dem staatlichen Akt gab es eine Andacht, die vom katholischen Militärbischof und mir gestaltet wurde.

Dass gefallener und auf andere Weise zu Tode gekommener Soldatinnen und Soldaten künftig an einem zentralen Ort in Berlin gedacht werden soll, kann man aus den genannten Gründen nur begrüßen. Viele hätten die Gedenkstätte lieber vor dem Sitz des Parlamentes gesehen als im Bendler-Block, aber das ist nun anders entschieden. Im Hof des Verteidigungsministeriums hat es meines Erachtens eher den Charakter eines Familiengrabes, das den Angehörigen der Bundeswehr ein ehrendes Andenken bewahrt. Die Initiative des amtierenden Verteidigungsministers, diese zentrale Gedenkstätte für die zu Tode gekommenen Soldatinnen und Soldaten zu errichten, wurde von beiden Zweigen der Militärseelsorge begleitet. Wenn auch nicht in allen Punkten Übereinstimmung in der Gestaltung und inhaltlichen Ausrichtung des Ehrenmals erzielt werden konnte, so zeigt sich doch, dass die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr in zentralen Punkten ein wichtiger Gesprächs- und Kooperationspartner für die Streitkräfte bleibt.

Neben der konzeptionellen Diskussion lag uns als Seelsorge in der Bundeswehr in besonderer Weise die Betreuung der Hinterbliebenen am Herzen. Mit einer Rüstzeit für Hinterbliebene wurde ein neues seelsorgerliches Angebot geschaffen. Menschen mit unterschiedlichen Trauergeschichten und in verschiedenen Trauerphasen begegneten einander und kehrten gestärkt wieder in ihren Alltag zurück. Daraus sind Vernetzungen untereinander und zu anderen Betroffenen entstanden. Diese wichtige Arbeit soll ausgebaut und fortgesetzt werden. Auch das gehört zum Auftrag der Kirche in der noch nicht erlösten Welt, die der Kraft des Wortes vertraut, durch das Gott alle Dinge trägt – auch die Trauer der hinterbliebenen Angehörigen von Soldaten der Bundeswehr.

In den Landeskirchen scheint diese Einsicht nur langsam zu wachsen. Soldatinnen und Soldaten berichteten mir, dass sie in Ortsgemeinden nicht willkommen waren, und ich hörte davon, dass Kirchenvorstände ihre Kirchen nicht für Konzerte von Bundeswehrsoldaten öffnen. Dafür gibt es keine stichhaltige theologische Begründung. Umso wichtiger ist es, dass die Seelsorge in der Bundeswehr die Soldatinnen und Soldaten die Anerkennung durch ihre Kirche spüren lässt. Notwendig ist auch, dass in Kirchenvorständen, Synoden und Pfarrkonventen Interesse für den Dienst der Soldatinnen und Soldaten geweckt wird. Mehrfach habe ich in den letzten Monaten in meiner eigenen Landeskirche die Erfahrung gemacht, dass das möglich ist.

III Dem Frieden dienen – in der Erinnerung an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit

In der Barmer Theologischen Erklärung folgt ein besonders wichtiger Satz: „**Sie (die Kirche) erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten.**“ Die Kirche ist also verpflichtet, die Kriterien ethischer Urteilsbildung – Gottes Reich, Gottes Gebot und Gerechtigkeit - in den politischen Diskurs einzubringen. Für die sicherheits- und verteidigungspolitische Debatte bedeutet das, zur friedensethischen Urteilsbildung beizutragen.

1 Rezeption der EKD-Friedensdenkschrift

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat im November 2007 die Friedensdenkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ herausgegeben. Die Denkschrift ist dem Leitbild eines „gerechten Friedens“ verpflichtet und schärft den Vorrang ziviler Konfliktlösung vor dem Einsatz militärischer Mittel ein. Anzustreben sei eine Friedensordnung als internationale Rechtsordnung. Auf dem Weg dorthin könne die Androhung und Ausübung von rechtserhaltender Gewalt nicht ausgeschlossen werden.

Die Friedensdenkschrift scheint mir eine gute Grundlage für den friedensethischen Diskurs zu sein. Anfang des Jahres hatte ich in einer Klausurtagung des Planungsstabes des BMVg über seelsorgerliche und ethische Aspekte des Dienstes in der Bundeswehr zu referieren und stellte ausführlich die Friedensdenkschrift der EKD vor. In einem anschließenden Pausengespräch veranschaulichte ein Teilnehmer die Kernaussage der Denkschrift mit einem ebenso einfachen wie eindrücklichen Bild. Wirksame Hilfe in Krisengebieten, so der hochrangige Soldat, könne man mit einer medizinischen Operation vergleichen. Das Militär habe eine der Anästhesie vergleichbare Aufgabe: Es habe sicherzustellen, dass die, die allein heilen können – und das sind die zivilen Hilfskräfte –, dazu in die Lage versetzt werden. Bleibe die heilende Intervention aus, müsse die betäubende Dosis zum Schaden des Patienten immer weiter erhöht werden, und aus der als Hilfe gedachten Operation werde eine Gefahr. Mir hat dieser schlichte Vergleich sehr eingeleuchtet. Allerdings stellt sich nun im Blick vor allem auf das deutsche Engagement in Auslandseinsätzen die Frage: Ist der Einsatz ziviler Mittel ausreichend? Sind zivile und militärische Maßnahmen präzise aufeinander bezogen und zugleich hinreichend voneinander unterschieden? Und: Wann kann eigentlich – um im Bild zu bleiben – das Anästhetikum verringert und endlich ganz abgesetzt werden? Oder ohne Bild: Welcher Zustand muss erreicht sein, damit die Soldatinnen und Soldaten wieder nach Hause zurückkehren können? Mit Recht erwarten Soldatinnen und Soldaten dazu von der Politik eine deutlichere Auskunft als sie zurzeit gegeben wird. Ich bin dankbar dafür, dass auch die politische Öffentlichkeit diese Fragen nun deutlicher stellt und damit die verantwortlichen Politiker in die Pflicht ruft, sie zu beantworten.

Auch wenn die gesellschaftliche Wahrnehmung der Auslandseinsätze und insbesondere des Einsatzes in Afghanistan in den letzten Monaten aufgrund vermehrter Anschläge auf Bundeswehrsoldaten gestiegen ist, so darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine breite öffentliche Diskussion über das Engagement der Bundesrepublik in diesen Gebieten noch nicht hinreichend geführt wird – auch in der Kirche nicht. Das geht einher mit einer sehr geringen Rezeption der EKD-Friedensdenkschrift von 2007. Meines Erachtens beinhaltet die Friedensdenkschrift die notwendigen Kriterien eines rechtserhaltenden militärischen Gewaltgebrauchs, der mit dem Ziel eines gerechten Friedens noch vereinbar und ihm förderlich ist. Diese Kriterien müssen allerdings auf die Auslandseinsätze der Bundeswehr *angewandt* werden: Halten die Auslandseinsätze der Bundeswehr und hält insbesondere der Einsatz in Afghanistan den in der Denkschrift genannten Kriterien für den Einsatz rechtserhaltender Gewalt stand? Diese Bewertung ist auch Aufgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland und kann ein fundamentaler Beitrag zur gesellschaftlichen Diskussion dieser Frage sein.

In der öffentlichen Diskussion über das militärische Engagement der Bundesrepublik Deutschland kommt bisher die Rolle der zivilen Akteure deutlich zu kurz. Eine militärische Intervention hat aber nur dann Sinn, wenn sie mit zivilem Engagement verbunden wird. Interessant fand ich den Vorschlag eines Soldaten, der Bundestag solle nicht allein den militärischen, sondern auch den zivilen Einsatz mandatieren und damit überprüfbar machen.

Daneben ist in absehbarer Zeit damit zu rechnen, dass die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht zur Diskussion steht. Die Friedensdenkschrift äußert sich zu dieser Frage sehr

zurückhaltend, weist aber mit Recht darauf hin, dass die Wehrpflicht nicht ohne Wehrgerechtigkeit aufrecht erhalten werden kann. Ich gebe zusätzlich folgendes zu bedenken: Wenn die Wehrpflicht abgeschafft wird und kaum ein Bürger mehr einen Soldaten kennt, wird das Folgen haben: Der soldatische Dienst wird dann wahrscheinlich eher als persönliches Berufsrisiko Einzelner denn als Dienst im Auftrag des Staates wahrgenommen. Außerdem schwindet möglicherweise das jetzt noch spürbare Mitgefühl mit den Soldatinnen und Soldaten in gefährlichen militärischen Einsätzen. Meine Gesprächspartner aus Militär und Politik machen zudem darauf aufmerksam, dass mit einer Abschaffung der Wehrpflicht viele qualifizierte Zeit- und Berufssoldaten nicht mehr gewonnen werden könnten, die die Bundeswehr mit ihrem anspruchsvollen Leitbild der Inneren Führung jedoch unbedingt benötigt.

2 Beirat der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr

Der Beirat der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr bildet eine wichtige Gelenkstelle zwischen der EKD und der Seelsorge in der Bundeswehr. In diesem Gremium, das zur Hälfte vom Rat der EKD und zur anderen Hälfte vom Militärbischof besetzt wird, werden alle für die Militärseelsorge grundlegenden Themen besprochen und Entscheidungen getroffen. Mit Beginn meiner Amtszeit hat in diesem Gremium der Vorsitz gewechselt. Landessuperintendent i. R. Dr. Gerrit Noltensmeier hat das Amt an den Friedensbeauftragten der EKD, Schriftführer Renke Brahms, übergeben. Die Verbindung der drei Ämter des Vorsitzes in der Friedenskonferenz der EKD, im Beirat für Zivildienstleistenden und im Beirat für Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr in einer Person wird helfen, manche gute Vernetzung der verschiedenen Friedensdienste zu befördern.

IV Dem Frieden dienen – in der Verantwortung der kirchlichen und staatlichen Dienste

Jede der sechs Thesen der Barmer Theologischen Erklärung besteht aus einer Affirmation und einer Verwerfung. Letztere beginnt in der fünften These so: „**Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.**“ Kaum irgendwo ist diese Unterscheidung von Staat und Kirche in Deutschland so gut sichtbar wie im Gegenüber von Politik und Militär einerseits und Kirche bzw. Militärseelsorge andererseits. In den Gesprächen, die ich bisher mit politisch und militärisch Verantwortlichen führen konnte, wussten meine Gesprächspartner sehr genau um die Grenzen des Staates und um die Angewiesenheit auf die Kirche. Auch von kirchlicher Seite ist mir kein Fall bekannt geworden, in dem der Staat versucht hätte, die Bestimmung der Kirche zu erfüllen. Diese Grenzziehung ist meines Erachtens durch den Militärseelsorgevertrag von 1957 in überzeugender Weise realisiert. Pfarrerinnen und Pfarrer in der Deutschen Bundeswehr sind – wenn auch im Dienstverhältnis von Bundesbeamten auf Zeit – Zivilisten, was nach meiner Wahrnehmung gerade Soldatinnen und Soldaten besonders schätzen. Der zivile Status der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Bundeswehr zeigt, dass der kirchliche Dienst quer zur militärischen Hierarchie steht und sich an „alles Volk“ (Barmen VI) richtet. Zivilisten aber zeigen sich immer individuell, pluriform und farbig.

Zu der Selbstbegrenzung der Kirche in Sachen Militärseelsorge gehört auch, dass ich mein neues Amt als Nebenamt ausübe. Das erfordert viel Unterstützung, die ich sowohl durch Menschen in meiner Landeskirche als auch durch das Kirchenamt für die Bundeswehr und durch den Haushalt der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr erhalte. Die Tatsache, dass ich die meiste Zeit in der Lippischen Landeskirche mit rein kirchlichen Belangen ver-

bringe, ermöglicht mir gegenüber dem System Bundeswehr eine Gelassenheit, die sich wechselweise als Solidarität oder als Kritik artikulieren kann.

Die Barmer Theologische Erklärung erinnert daran, dass Staat und Kirche voneinander unterschiedene Aufgaben haben. Zugleich erinnert sie an die besondere Verantwortung der Regierenden und Regierten. Wie notwendig es ist, die Regierenden an ihre Verantwortung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zu erinnern, wurde mir deutlich, als ich am 16. Oktober letzten Jahres die Bundestagsdebatte zur Verlängerung des Bundeswehreininsatzes in Afghanistan und zur möglichen Erhöhung des deutschen Kontingents verfolgte. Ich bin davon überzeugt, dass die Abgeordneten die Entscheidung in Fraktionen und Ausschüssen sorgfältig vorbereitet hatten. Ich meine allerdings, dass die Verantwortung auch öffentlich sichtbar im Plenum übernommen werden müsste. Dazu reicht die Anwesenheit von etwa einem Viertel der Parlamentarier während der Debatte nicht aus – schon gar nicht, wenn auf der Zuschauertribüne Soldaten sitzen, die in diesem Einsatz Gesundheit und Leben riskieren. Wenn es darum geht, die Regierenden und die Regierten an ihre Verantwortung in Sachen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu erinnern, hat die Kirche Verbündete. Das zeigte sich deutlich bei meinen Gesprächen mit der Leitung des Deutschen Bundeswehrverbandes sowie mit dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und hochrangigen Soldaten in der Bundeswehr.

Die Kirche handelt dabei aus einer bestimmten Vollmacht heraus: **„Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.“** Dieser Satz scheint mir der theologische Dreh- und Angelpunkt der fünften Barmer These und zugleich unseres seelsorgerlichen Dienstes an Soldatinnen und Soldaten zu sein. Durch **Gottes Wort** sind alle Dinge und vor allem alle Menschen getragen. Deshalb sind wir Gottes Wort unbedingt jenen schuldig, denen im Standortalltag oder in irritierenden und beängstigenden Einsatzerfahrungen der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Immer wieder habe ich mir sagen lassen, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer in der Bundeswehr engagiert, kompetent und mit viel Phantasie, vor allem aber mit Liebe und Hingabe, bei den Menschen sind und dass nicht nur ihre Seelsorge, sondern auch ihre Verkündigung hoch geschätzt wird.

Unlängst nahm mich ein Oberst zur Seite, der gerade von einem sehr langen Aufenthalt aus Afghanistan zurückgekommen war, und sagte: „Schicken Sie uns immer Ihre besten Leute. Für meine Soldaten gab es im Einsatz drei besonders wichtige Menschen: den Einheitsführer, den Pfarrer und die Psychologin.“ Die Seelsorge in der Bundeswehr hat – das wurde mir bei allen Besuchen deutlich signalisiert – ein hervorragendes Ansehen in Politik und Militär. Das mahnt zu einer angemessenen Personalpolitik.

1 Personalplanung und -entwicklung

Pfarrerinnen und Pfarrer, die in der Bundeswehr ihren Dienst tun, üben ein vielseitiges und umfangreiches Amt aus, doch sind drei Schwerpunkte auszumachen. Im Mittelpunkt stehen wie im Gemeindepfarramt Verkündigung und Seelsorge. Hinzu kommt der wichtige Bereich der Rüstzeitarbeit, die wesentlich zur Gemeindebildung auf Zeit am jeweiligen Standort beiträgt. Mit dem Lebenskundlichen Unterricht liegt ein dritter Schwerpunkt im Bereich der Erwachsenenbildung. Dies alles geschieht überwiegend am Arbeitsplatz der Soldatinnen und Soldaten, also in Kasernen, auf Truppenübungsplätzen und auf Schiffen der Marine. Seit mehr als zehn Jahren sind dazu noch die Auslandseinsätze der Bundeswehr gekommen, wo die gleiche Arbeit unter sehr besonderen Bedingungen geleistet wird.

Mit großer Dankbarkeit stellen wir fest, dass die Landeskirchen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – für diesen Dienst Pfarrerinnen und Pfarrer freistellen, die den damit verbundenen Herausforderungen sehr gut gewachsen sind. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung

im Blick auf die eigene Berufszufriedenheit der Geistlichen und im Blick auf ihre Akzeptanz bei den Menschen, die ihnen anvertraut sind.

Pfarrerinnen und Pfarrer unter den Soldatinnen und Soldaten tun ihren Dienst im Auftrag der Kirche. Sie sind für viele junge Soldatinnen und Soldaten die ersten unmittelbaren Zeugen des Evangeliums. Damit haben sie eine große Chance und Verantwortung zugleich. Sie stehen oft im Dialog mit Menschen, denen kirchliches Leben und der Inhalt christlichen Glaubens weitgehend fremd sind. Sie begegnen Menschen, die im Leben einer Kirchengemeinde kaum in Erscheinung treten. Daneben gibt es zahlreiche Mitglieder der Bundeswehr, die von einer tiefen Frömmigkeit geprägt sind, sich aber manchmal auf Grund ihrer Berufsentscheidung nicht von der Kirche verstanden fühlen. In diesem Spannungsfeld müssen Geistliche in der Bundeswehr sich bewegen können. Deswegen ist es für die Seelsorge in der Bundeswehr ein wichtiges Anliegen, weiterhin und zunehmend geeignete Pfarrerinnen und Pfarrer für diesen Dienst auf Zeit freigestellt zu bekommen.

Die Landeskirchen und ihre Gemeinden bekommen im Anschluss an diese Zeit im ganz überwiegenden Maße besonders qualifizierte Pfarrerinnen und Pfarrer zurück, die im Dienst der Seelsorge in der Bundeswehr zusätzliche Erfahrungen gemacht und nützliche Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben. Ein Beleg dafür mag sein, dass die Rückkehr mittlerweile in den meisten Fällen trotz der recht unflexiblen Lösung, die das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) bei der Beendigung eines Vertrages vorsieht, reibungslos verläuft. Es kann aber auch ein Hinweis auf die sich verändernde Personalsituation in den Landeskirchen selbst sein. Es gibt wieder mehr freie Stellen. Dadurch wird in Anbetracht der Herausforderungen und Belastungen, die der Dienst als Seelsorger und Seelsorgerin in der Bundeswehr mit sich bringt, die Nachwuchslage vermutlich schwieriger werden. Auch deswegen haben wir im Einvernehmen mit dem BMVg die mögliche Altersgrenze für Einstellungen wieder vom 45. Lebensjahr auf das 50. Lebensjahr angehoben.

Mit dem Jahr 2010 wird die lange geplante Zielstruktur für die Bundeswehr eingenommen. Damit stehen der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr insgesamt 100 Pfarrstellen zur Verfügung. 97 davon im Inland und drei im Ausland (Belgien und USA). Die Dienstposten sind grundsätzlich nach A 13/A 14 bewertet. 18 herausgehobene Dienstposten sind nach A 15 bewertet. Zurzeit tun elf Frauen als Pfarrerinnen ihren Dienst in der Seelsorge in der Bundeswehr.²

Schon lange wird der diakonische Dienst der Militärseelsorge von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenseelsorge (EAS) unterstützt. Seit einiger Zeit ist im Dekanat Kiel die Gemeinschaft Evangelischer Soldaten (GES) organisiert, um auch den Dienst der Verkündigung und der Seelsorge mitzutragen. Dieses Engagement soll nun sukzessive auf das ganze Bundesgebiet ausgeweitet werden. Ich bin davon überzeugt, dass uns in den zur ehrenamtlichen Mitarbeit bereiten Soldatinnen und Soldaten ein Schatz zuwächst, der unserer Verkündigung und Seelsorge zusätzlichen Schwung verleiht.

Das Vertrauen, dass Gott durch sein Wort alle Dinge trägt, verpflichtet die Evangelische Kirche also zur Verkündigung, doch **entlastet** es die Pfarrerinnen und Pfarrer zugleich in diesem Dienst. Nicht sie müssen alle Dinge tragen, sondern können und sollen das, was belastet, in Gottes Hände legen.

2 Welche Landeskirche wie viele Geistliche zur Verfügung stellt ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2 Ausbildung und Fortbildung

Der Gehorsam gegen die „Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt“, ruft die Seelsorge in der Bundeswehr ebenso in die Verantwortung für die Fort- und Weiterbildung ihres Personals.

Die **Pfarrhelferausbildung** ist grundlegend neu konzipiert worden. Auch die Prüfungsordnung wird vor Beginn des ersten Ausbildungsgangs im Oktober fertiggestellt. Damit in Zusammenhang stehen die „Pfarrhelferrichtlinien“, die in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Militärbischofsamt erarbeitet worden sind und nun zur Genehmigung beim BMVg liegen.

Ebenso hat es eine Neuorientierung der Einweisungslehrgänge für in die Seelsorge in der Bundeswehr eintretende **Pfarrerinnen und Pfarrer** gegeben. Diese Lehrgänge dienen vor allem dazu, den Pfarrerinnen und Pfarrern Kenntnisse über und Einblicke in ihr neues Arbeitsfeld „Bundeswehr - Streitkräfte im Einsatz“ zu vermitteln und sie auf ihre künftigen Aufgaben vorzubereiten. Schwerpunkte der Einweisungslehrgänge sind: das Thema „Innere Führung“ und das Kennenlernen des Zentrums für Innere Führung (ZInFü), der Lebenskundliche Unterricht (LKU und LKS), das Thema „Stressbewältigung nach belastenden Einsätzen“ (SbE), das Thema „Standortbestimmung der Militärseelsorge an der Nahtstelle von Politik und Kirche“, Einarbeitung in die Bereiche „Recht und Verwaltung“, die „Grundlagen soldatischer Ausbildung“ und die „Ausbildung zum Helfer im Sanitätsdienst“.

Im Rahmen des **Fortbildungsangebots für Pfarrerinnen und Pfarrer** sind folgende Schwerpunkte gesetzt worden: Das Angebot am Bedarf der Mitarbeitenden der Militärseelsorge zu orientieren, Angebote in verschiedenen Bereichen zu machen (biblisch-theologische Themen; Homiletik; Seelsorge; Ethik; Spiritualität; NFS; etc.), passende Angebote der Bundeswehr aufzunehmen, mit Landeskirchen zu kooperieren. Außerdem werden zurzeit Fortbildungsveranstaltungen und –material konzipiert.

3 Pfarrerratsgesetz

Manchmal kommt es bei der Gestaltung der Seelsorge in der Bundeswehr an den Schnittstellen von Kirche und Staat zu Abschleifungen. Das war auch bei dem neuen Pfarrerratsgesetz der EKD so. Nachdem gerichtlich geklärt war, dass Militärfrauerinnen und –pfarrer ihre Interessenvertretung nicht gemeinsam mit anderen Bundesbeamten organisieren können, schuf die Synode der EKD das Pfarrerratsgesetz, das sich nun in der Phase der Umsetzung und Anwendung befindet.

V Dem Frieden dienen – in der Wahrnehmung des Verkündigungsauftrags der Kirche

Seine Grenzen erkennt der Staat deutlich an, wo es um **ethische Urteilsbildung** geht. Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Bundeswehr sind schon immer in Predigt, Einzelgesprächen und Lebenskundlichem Unterricht an der ethischen Urteilsbildung der Soldatinnen und Soldaten beteiligt.

1 Ethische Bildung in der Bundeswehr

Mit der Unterzeichnung der neuen Zentralen Dienstvorschrift 10/4 durch den Bundesminister der Verteidigung ist die Neukonzeption der ethischen Bildung in den Streitkräften zum Abschluss gekommen. Damit wird der Seelsorge in der Bundeswehr nun die Verantwortung für einen neuen LKU übertragen. Die Teilnahme daran ist für alle Soldatinnen und Soldaten verpflichtend, und er ist in besonderer Weise als berufsethischer Unterricht verstanden. In den Gesprächen, die ich bei meinen Antrittsbesuchen bei Minister und Staatssekretären führte, wurde regelmäßig das große Vertrauen in die ethische und unterrichtliche Kompetenz der Pfarrerinnen und Pfarrer zum Ausdruck gebracht.

Nun beginnt die Umsetzungsphase des LKU. Dabei wird es darauf ankommen, dass die verschiedenen Institutionen, die für die ethische Bildung in den Streitkräften in besonderer Weise Verantwortung tragen, miteinander verknüpft werden, um dem gemeinsamen Ziel einer Gewissensschärfung der Soldatinnen und Soldaten näher zu kommen. Ein erster Schritt hierzu war ein Studientag zum Thema im Februar dieses Jahres. Darüber hinaus werden auch die Instrumente der Visitation und der kollegialen Beratung zunehmend genutzt, um die Qualität des Lebenskundlichen Unterrichts zu verbessern.

Gegenüber dem Minister als auch gegenüber den Staatssekretären habe ich zum Ausdruck gebracht, dass die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr sich dieser Aufgabe gerne stellt. Allerdings habe ich auf zweierlei hingewiesen. Zum einen habe ich deutlich gemacht, dass wir die zusätzlichen Aufgaben nicht einfach mit den vorhandenen Kräften erfüllen können. Das gilt umso mehr, als die Arbeitskraft vieler Pfarrerinnen und Pfarrer regelmäßig für längere Zeit durch Auslandseinsätze gebunden ist. Zum anderen habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass der Staat zwar seine Grenzen kennen und einhalten muss, die ethische Unterweisung aber nicht einfach an die Kirchen delegieren kann. Auch die militärischen Vorgesetzten sind dazu verpflichtet.

2 Handbuch „Friedensethik im Einsatz“

Für die Gestaltung des Lebenskundlichen Unterrichts (LKU) wurde im Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr das Handbuch „Friedensethik im Einsatz“ erarbeitet, das Orientierung und Hilfe sein will. Das Handbuch dient in erster Linie der fachdidaktischen Qualifizierung der Militärpfarrerinnen und -pfarrer als LKU-Unterrichtende. Neben den Quellen abendländischer Ethik beschreibt es den Kern angewandter Friedensethik: Zunächst werden die Grundlagen Evangelischer Friedensethik mit ihrem Leitbild des Gerechten Friedens basierend auf der neuen Friedensdenkschrift beschrieben. Mit Hilfe juristischer Fachkenntnisse wird dann zum einen in Hinblick auf den Einsatz von Streitkräften näher expliziert, was unter einer Ethik rechtserhaltender Gewalt zu verstehen ist, um dann schließlich auf einzelne ethische Herausforderungen in der Ausübung des Soldatenberufes einzugehen. Dabei wird bewusst auf den im internationalen Bereich üblichen Begriff „Militäretik“ verzichtet. Seine Verwendung widerspricht dem Grundsatz der Inneren Führung mit ihrem Leitbild des Soldaten als Staatsbürger in Uniform.

3 Arbeitsgemeinschaft Spiritualität und Arbeitsgruppe Soldatengesangbuch

Zu berichten ist ferner, dass sich in regelmäßigen Abständen eine Arbeitsgemeinschaft „Spiritualität“ trifft. In ihr sind alle Dekanate und Berufsgruppen der Seelsorge in der Bundeswehr vertreten. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die Entwicklung spiritueller Impulse für das geistliche Leben in den Konventen und in der Seelsorge mit Soldatinnen und Soldaten in Heimat-

standorten und im Einsatz.

Außerdem arbeitet eine Kommission an einem neuen Gesang- und Gebetbuch für Soldatinnen und Soldaten. Allen Mitgliedern liegt am Herzen, das praktische Format des Gesangbuches beizubehalten und es praxis- und einsatzbezogen zu gestalten. Das Gesang- und Gebetbuch soll ein Zielgruppengesangbuch sein. Es richtet sich an die Soldatinnen und Soldaten als Gesangbuch, Gebetbuch, Glaubensbuch und kirchliches Buch für Einsteiger. Nach Abschluss des internen Erarbeitungsprozesses werden die verantwortlichen Gremien der EKD beteiligt und um Zustimmung zu dem Entwurf gebeten.

4 Weitere Veröffentlichungen

Die Zeitschrift **Junge Soldaten (JS)** hat ihre Neuorientierung erfolgreich abgeschlossen. Die Rückmeldungen der Leserinnen und Leser bestätigen den Kurs; so zeigen insbesondere die stark gestiegene Zahl der Antworten auf die Rätsel und die Beteiligung von Menschen, die ihr Wochenende und ihren Dienstag für die Leserseiten fotografieren, dass die Zeitung auch „ankommt“. Die Redaktion ist von Hamburg nach Frankfurt umgezogen und nutzt jetzt die technischen und redaktionellen Ressourcen des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP). Eine Fachkraft für den Vertrieb hat das Ziel, die Zeitungspakete gezielter zu den Lesern zu bringen und die Zahl der Irrläufer zu minimieren. In diesem Bereich gibt es vorzeigbare Erfolge, auch dank der Unterstützung der Pfarrhelferinnen und Pfarrhelfer sowie der Pfarrerinnen und Pfarrer.

Beim zweiten Zeitungstitel, „**zur sache.bw**“, ist der Vertrieb zurzeit das entscheidende Problem. Inhaltlich waren besonders die Hefte zur „Friedensethik“ und zu „gefallenen Soldaten“ gelungen, bei denen die gesamte Auflage vergriffen ist.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung im Bereich **Internet**. Nicht nur die Menge der eingestellten Beiträge hat sich deutlich erhöht, sondern auch die Zahl der täglichen Zugriffe. Insgesamt sind jetzt etwa 3.000 Dokumente online, ca. 1.500 Seitenansichten an jedem Arbeitstag zu verzeichnen und regelmäßig Informationsanfragen über die Kontaktformulare vorhanden. Vor allem Studienrecherchen, Bitten um Kontakt zu einzelnen Mitarbeitenden und Fragen zu Berufsbildern in der Seelsorge erreichen auf diesem Weg die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr.

5 Internationale Kontakte

Die internationalen Beziehungen der Evangelischen Militärseelsorge etablieren sich zunehmend. Die Ostseeanrainerkonferenz wird künftig jährlich in einem anderen Land tagen statt alternierend in Deutschland und einem anderen Ostseeanrainerstaat. Damit erhält die Konferenz den Charakter eines Treffens gleichwertiger Partner. Dem gleichen Ziel verpflichtet werden die Partnerschaften des Konventes im Dekanat München gebündelt zu einer Alpenanrainerkonferenz. Der starke inhaltliche Austausch, wie er insbesondere mit den Militärseelsorgen in Österreich und Frankreich gepflegt wurde, soll fortgesetzt werden. Ebenso wurde auch die International Military Chief of Chaplains Conference auf neue Füße gestellt. Die bisherige transatlantische Dominanz ist dadurch eingeschränkt worden, dass die Konferenzen künftig durch ein internationales Lenkungssteam vorbereitet werden.

Auch die deutsche Beteiligung am Internationalen Protestantischen Soldatentreffen in Südfrankreich soll neu geordnet werden. Seit 1962 beteiligen sich deutsche Soldaten und Soldatinnen jeden Sommer an diesem Treffen. Das Internationale Protestantische Soldatentreffen in Méjannes stellt eine besondere Form des pastoralen Dienstes der Evangelischen Militär-

seelsorgen dar. Es ist das größte gemeinsame Treffen evangelischer Militärseelsorgen auf internationaler Ebene und wird deswegen von Soldatinnen und Soldaten sämtlicher Dienstgradgruppen und aller Kontinente besucht. Die französische Armee ist der Gastgeber. Das Soldatentreffen trägt dazu bei, in der Begegnung mit Angehörigen ausländischer Streitkräfte die Freundschaft zwischen den Nationen zu festigen und zu vertiefen. Für den einzelnen Soldaten und die einzelne Soldatin bedeutet die Teilnahme am Internationalen Protestantischen Soldatentreffen eine Stärkung der inneren und äußeren Werte, der interkulturellen Kompetenz sowie einen Zugewinn an Sicherheit beim Umgang mit Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte. Durch die so stattfindende interkulturelle Kommunikation werden bestehende Vorurteile abgebaut und neue Brücken des freundschaftlichen Dialogs errichtet. Bisher gab es für dieses Treffen, anders als für die Lourdes-Wallfahrt der Katholischen Militärseelsorge, keinen Erlass, der die Unterstützung der Streitkräfte regelt. Dies wurde nun geändert, so dass die nun gültigen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen künftig die Durchführung des Treffens erleichtert werden. Am diesjährigen 58. Treffen nahmen ca. 170 deutsche Soldatinnen und Soldaten teil.

Die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr ist auf Zusammenarbeit mit anderen Institutionen angewiesen, will sie erfolgreich ihre Arbeit tun. Dies gilt für alle Ebenen ihrer Arbeit. Aus der Vielfalt der Kooperationen soll hier folgender Punkt hervorgehoben werden:

6 Beteiligung am Deutschen Evangelischen Kirchentag in Bremen

Die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr hat sich wie in den Vorjahren am Deutschen Evangelischen Kirchentag beteiligt. Am Abend der Begegnung war sie mit einem Informations- und Begegnungszelt vertreten. Ferner gewann sie die Big Band der Bundeswehr, sich an diesem Abend zu beteiligen. Auf dem Markt der Möglichkeiten war die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr mit einer Koje vertreten. Etwa 150 Mitarbeiter, Militärggeistliche, Soldaten aller Dienstgrade und zivile Mitarbeiter, Vertreter aus Österreich, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden standen den Kirchentagsbesuchern für Fragen und zur Erläuterung der Arbeit der Seelsorge in der Bundeswehr zur Verfügung. Auch auf diesem Kirchentag war die Evangelische Militärkirchengemeinde Munster mit einer eigenen kleinen Koje vertreten. Unter dem Titel „Ich bin mit der Gesamtsituation unzufrieden“ stellten Musiker, Soldaten und Angehörige in einem Musical-Gottesdienst die Situation einer Soldatenfamilie dar, die mit den besonderen Belastungen durch den Auslandseinsatz – insbesondere auch für die Familie zu Hause – fertig werden muss. Zuvor fand zusammen mit der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) eine Podiumsdiskussion zu den sicherheitspolitischen Perspektiven im Kaukasus und in Afghanistan statt.

Die Veranstaltungen waren außerordentlich gut besucht, und wir erhielten eine durchweg positive Resonanz. Dieser Eindruck wurde getrübt, als im Nachhinein mehrere kritische Artikel in der Presse erschienen, die den angeblich massiven Auftritt der Bundeswehr am Abend der Begegnung kritisierten. Hier hätte man sich einen direkten Dialog gewünscht, statt die unberechtigte Kritik über die Presse zu lancieren. Umso dankbarer bin ich für die Initiative des Friedensbeauftragten der EKD, Schriftführer Renke Brahms, der einen solchen Dialog ermöglicht hat.

VI Dem Frieden dienen – und im Vertrauen auf die Kraft des Wortes in die Zukunft gehen

Und schließlich: Als Kirche unter den Soldaten vertraut auch die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr **„der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt“**, und sieht zuver-

sichtlich in ihre Zukunft unter dem einen Wort Gottes. Dazu gehört eine Besinnung auf die Kerngebiete ihres Dienstes.

1 Perspektivprozess im Rahmen des Reformprozesses der EKD

Seit Anfang des Jahres entwickelt die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr ein Leitbild, um den künftigen Herausforderungen angemessen begegnen zu können. Insbesondere ist zu klären, wie die Seelsorge angemessen auf die Transformation der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz reagiert. Je genauer wir selbst sagen können, was für eine Zukunft wir uns wünschen, umso größer ist die Chance, unsere Arbeit aktiv gestalten zu können. Die Herausforderungen der kommenden Jahre sollen nicht unvorbereitet über uns hereinbrechen, sondern wir wollen – soweit das möglich ist – selbst handeln, statt von den Entwicklungen und anderen behandelt zu werden. Deshalb habe ich den Leitbildprozess angestoßen. Damit das künftige Leitbild auf einem möglichst breiten Konsens ruht, sind an dem Perspektivprozess alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr beteiligt.

Das entstehende Perspektivpapier wird nach dem Prozess dann von den zuständigen Gremien (Beirat, Finanzausschuss) beraten und beschlossen. Als Ziel wird angestrebt, zu einmütigen Aussagen über das Selbstverständnis, das Profil und den Auftrag der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr zu kommen, aber auch zu Aussagen über Schwerpunktsetzungen und den Einsatz unserer Finanzmittel.

In den zwölf Monaten als Bischof für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr habe ich viele Menschen kennen und schätzen gelernt. Auch sehe ich deutlicher als zuvor, dass die Seelsorge in der Bundeswehr eine besonders anspruchsvolle Aufgabe ist, für die ich in den Landeskirchen werben möchte. Im Blick auf die Zukunft der Seelsorge in der Bundeswehr werden wir gemeinsam zu überlegen haben, ob die gegenwärtigen Schwerpunkte richtig gesetzt sind oder ob angesichts der veränderten Herausforderungen an die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr behutsame Modifikationen notwendig sind. Dabei wird der Leitbildprozess helfen.

Dieser kann gelassen begonnen werden und ohne den Druck, Lösungen für die Ewigkeit finden zu müssen. Ewig ist etwas anderes. Daran erinnert die Barmer Theologische Erklärung, wenn am Schluss dieses Bibelwort zitiert wird: „**Verbum Dei manet in aeternum.**“

Dr. Martin Dutzmann

Anlage 1: Personalentwicklung

In den Dienst der Ev. Seelsorge in der Bundeswehr sind eingetreten

7 Geistliche
5 Pfarrhelfer/innen

Aus dem Dienst der Ev. Seelsorge in der Bundeswehr sind ausgeschieden

9 Militärgeistliche
3 Pfarrhelfer

Aktuelle Stellenbesetzung

1 Militärgeneraldekan (Leiter des Ev. Kirchenamtes für die Bundeswehr)
5 Leiter der Dekanate
2 Leitende Militärdekane im EKA
2 Militärdekane im EKA
1 Militärdekanin im EKA (ab: 01.08.2009)
2 MilPf im EKA
97 Militärgeistliche auf StO-Ebene (davon: 9 Militärpfarrerinnen, 1 -dekanin)
7 vakante Dienstposten auf StO-Ebene

Landeskirchliche Zugehörigkeit der Militärgeistlichen

(einschl. der Leiter d. MilDek und MilDek im EKA)

Evangelische Kirche Anhalts	-
Evangelische Landeskirche in Baden	3
Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern	13
Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg	5
Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Braunschweig	3
Bremische Evangelische Kirche	1
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers	14

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	2
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	2
Lippische Landeskirche	3
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs	2
Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche	15
Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	2
Evangelische Kirche der Pfalz	2
Pommersche Evangelische Kirche	2
Evangelisch Reformierte Kirche	2
Evangelische Kirche im Rheinland	16
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	3
Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	3
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe	3
Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Thüringen	4
Evangelische Kirche von Westfalen	3
Evangelische Landeskirche in Württemberg	6

5. Auflösungen von Standorten

„Die Ev. Standortpfarrerin Rendsburg“

31.12.2008

Anlage 2: Leitlinien für Pfarrerinnen und Pfarrer

(gesonderter Anhang)

Anlage 3: Zusammenstellung der Einsatzgebiete, in denen Seelsorgerinnen und Seelsorger Soldaten begleiten

Zusammenstellung der Einsatzgebiete und der ev. Seelsorger in der Einsatzbegleitung

KFOR Prizren-Feldlager

KFOR Prizren-Airfield

ISAF Mazar-e-Sharif mit Kabul und Termez/Uzbekistan

ISAF PRT Feyzabad

EUNAVFOR ATALANTA FRG BREMEN

Stand: September 2009

Anlage 4: Wahrgenommene Termine des Bischofs für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr im Berichtszeitraum

27.06.2008	Wehrbeauftragter Robbe, Berlin
16.10.2008	Bundesverteidigungsminister Dr. Jung, Berlin
27.10.2008	Oberst Gertz, Bonn (Deutscher BundeswehrVerband)
13.11.2008	Staatssekretär Dr. Wichert, Berlin (BMVg)
13.11.2008	Ministerialdirigent Dr. Weingärtner (BMVg), Jebensstraße
01.12.2008	Zentrum Innere Führung, Koblenz
06.01.2009	Generalinspekteur Schneiderhan, Berlin
07.01.2009	Oberst Kuhlen, Jebensstraße (Vorstand GES)
09.01.2009	Vortrag bei Klausurtagung des Planungsstabes BMVg „Ethik der Soldaten“, Berlin
21.01.2009	Inspekteur Marine Vizeadmiral Nolting, Bonn
27.01.2009	Rückkehrappell 17. Deutsches Einsatzkontingent ISAF, Augustdorf
28.01.2009	Inspekteur Luftwaffe Generalleutnant Stieglitz, Berlin
29.01.2009	Katholischer Militärbischof Dr. Mixa, Berlin
29.01.2009	Staatssekretär Schmidt, Berlin
23.02.2009	Podium zur Afghanistanpolitik in Detmold
09. – 12.03.2009	GEKO Bad Honnef
16. – 18.03.2009	Kosovo
27. – 29.03.2009	Symposium „10 Jahre Einsatz im Kosovo“; Theologische Akademie Thüringen
21. – 22.04.2009	Pfarrkonvent Dekanat Kiel
22. – 24.04.2009	Dekanekonferenz Osterholz-Scharnbeck
05. – 12.05.2009	Afghanistan
20. – 23.05.2009	Kirchentag Bremen
27.05.2009	Antrittsbesuch Prälat Dr. Felmberg, Jebensstraße
27.05.2009	Inspekteur Sanitätsdienst Generaloberstabsarzt Dr. Nakath, Berlin
17.06.2009	Gespräch mit Staatsminister Gröhe über die Lage in Afghanistan, Berlin
26.06.2009	Gespräch mit General Glatz über die Lage in Afghanistan, Berlin
01.07.2009	Gespräch mit Friedensbeauftragten Brahms, Jebensstraße
18.08.2009	Andacht zur Einweihung Glockenstuhl BMVg Bonn
08.09.2009	Einweihung Ehrenmal der Bundeswehr, BMVg Berlin
08.09.2009	Inspekteur Heer Generalleutnant Budde, Berlin
09. – 10.09.2009	Dekanekonferenz Dekanat Kiel
16.09.2009	Andacht zur Feierlichen Übergabe des EAS-Vorstandsvorsitzes, Berlin
20. – 22.09.2009	Pfarrkonvent und Pfarrhelferkonvent Steingaden

Leitlinien für Ev. Militärpfarrerinnen und Militärpfarrer
für den Dienst in der Seelsorge in der Bundeswehr (Militärseelsorge)

I. Grundsätzliches

101. Die Militärpfarrerinnen und –pfarrer versehen ihren Dienst in der Militärseelsorge, die sich als Kirche unter den Soldaten versteht. Sie ist Teil kirchlicher Arbeit und steht unter Aufsicht der Kirche (Art. 2 Abs. 1 MSV).

102. Kirche konstituiert sich nach den reformatorischen Bekenntnisschriften als Gemeinschaft der Heiligen, in welcher das Evangelium (das heißt die Botschaft von der Rechtfertigung des Menschen durch Gott) rein gepredigt und die Sakramente recht (das heißt dem Evangelium gemäß) gereicht werden (CA VII; Heidelberger Thesen 1.21.54.55.60). Kirche kommt somit als wesentliche Aufgabe die Kommunikation christlichen Wirklichkeitsverständnisses zu. Das ist das evangelische Leitbild von Kirche.

103. Die Aufgabe der Verkündigung des Evangeliums gilt zunächst für alle Getauften; sie leitet sich her aus dem Sendungsauftrag Jesu Christi in Mt 28,18ff. In besonderer Weise gilt dies aber für die Geistlichen als Inhaber/-innen des Predigtamtes, insofern diese von der verfassten Gemeinschaft der Getauften für die Kommunikation des Evangeliums im öffentlichen Rahmen durch offiziellen Akt beauftragt werden (CA 14).

104. Die Pfarrerinnen und Pfarrer haben sich in ihrem Ordinationsgelübde verpflichtet, in diesem Sinne am Aufbau der Kirche in besonderer Weise durch öffentliche Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung und Seelsorge mitzuwirken. Die Geistlichen sollen das Evangelium von Jesus Christus der Schrift gemäß, der Lebenswirklichkeit angemessen glaubwürdig verkündigen. Dies gilt auch für ihren Dienst in der Militärseelsorge (Art. 4 MSV).

105. Um diesen Auftrag zu erfüllen sind besondere Kompetenzen erforderlich:

- **theologische und seelsorgerliche Kompetenz:** Pfarrer /- innen sollen
 - o über eine solide theologische Bildung verfügen,
 - o die eigene Frömmigkeit und Glaubensbiografie reflektieren,
 - o vertieftes Verständnis für Menschen entwickeln,
- **Fortbildungsbereitschaft:** Pfarrer /-innen sollen bereit sein, sich fortzubilden und persönlich und fachlich weiterzuentwickeln, um auch innerhalb der bestehenden Arbeit Veränderungsprozesse anzustoßen,
- **Engagement in Gemeindebildung und –leitung sowie missionarische Kompetenz:** Pfarrerinnen und Pfarrer sind zur geistlichen Leitung bereit und begeistern Menschen für neue Ziele. Sie fördern und bestärken ehrenamtliches Engagement. Sie erreichen mit neuen Angeboten Menschen, die mit dem christlichen Glauben noch nicht oder nicht mehr vertraut sind.
- **Didaktische Kompetenz:** In ihrer Bildungsarbeit vermitteln Pfarrer /-innen Orientierungswissen auf der Grundlage christlichen Glaubens und eröffnen den Dialog mit den Religionen und Weltanschauungen. Dabei werden sollen sie den Anforderungen zeitgemäßer Pädagogik und Didaktik gerecht werden.

106. Der Dienst der Pfarrer /-innen in der Militärseelsorge findet im besonderen Kontext der Bundeswehr statt. Nach dem MSV sieht ihr Dienst insbesondere folgende Aufgaben vor:

- Sie sind gesendet an alle Soldatinnen und Soldaten evangelischen Bekenntnisses und ihre Familien (Art. 7 Abs. 1 MSV).
- Im weiteren Sinne wendet sich ihr Dienst auch an andere Soldatinnen und Soldaten (Art. 9 MSV).

107. Aus dem spezifischen Arbeitsumfeld ergeben sich Anforderungen für den Dienst des Militärpfarrers / der Militärpfarrerin:

- die Bereitschaft, sich auf die Lebenswirklichkeit der Soldatinnen und Soldaten einzulassen;
- die Offenheit, sich den ethischen, physischen und psychischen Herausforderungen des militärischen Umfelds zu stellen;
- die Bereitschaft, ein Verständnis für den sicherheits- und militärpolitischen Rahmen zu entwickeln, in den die Bundeswehr und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt sind;
- die Fähigkeit, den friedensethischen Diskurs innerhalb der EKD, ihrer Glied- und Partnerkirchen nachzuvollziehen und zu vermitteln;
- die Bereitschaft, den Anforderungen an Mobilität und Flexibilität zu genügen, die sich aus dem militärischen Kontext ergeben, insbesondere die Bereitschaft, Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz und auf Übungen zu begleiten.

II. Arbeit am Standort

201. Der Dienst der Militärpfarrerin / des Militärpfarrers besteht aus folgenden Schwerpunkten:

- Seelsorge,
- Öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung,
- Bildungsarbeit und
- Lebenskundlicher Unterricht.

1. Schwerpunkt Seelsorge

202. Die seelsorgerliche Begleitung an den Soldatinnen und Soldaten in ihrem Dienstalltag ist ein wesentliches Merkmal des Dienstes in der Militärseelsorge. Daher ist es wichtig, dass die Militärpfarrer /-innen an den verschiedenen Formen militärischen Dienstes Anteil nehmen. Dazu gehören z. B.

- die Teilnahme an Dienstbesprechungen,
- die Begleitung von militärischen Übungen,
- Besuch von Soldatinnen und Soldaten in der Ausbildung,
- der regelmäßige Besuch von Soldatinnen und Soldaten auch an entlegenen Standorten,
- der Besuch von Soldatinnen und Soldaten im Sanitätsbereich und in den Krankenhäusern,
- der Besuch von Soldatinnen und Soldaten im Arrest,
- Kontakt mit Soldatenfamilien.

203. Der persönliche Kontakt zu militärischen Einheitsführern/-innen ist in den Handlungsfeldern: Gespräch, Erfahrungsaustausch und Beratung zu pflegen.

204. Wendet sich ein Soldat / eine Soldatin in einem konkreten Seelsorgefall an einen / eine Militärgeistliche/n, nimmt diese/r die Problemlage in ihrem spezifischen militärischen Kontext wahr.

205. Das Beichtgeheimnis und die seelsorgerliche Schweigepflicht sind gerade im Kontext der Bundeswehr ein hohes Gut. Daher sind sie unverbrüchlich zu wahren.

206. Bei Not- und Großschadensfällen in der Bundeswehr kann der Militärpfarrer / die Militärpfarrerin zur Notfallseelsorge herangezogen werden. Dazu erhält er eine qualifizierende Ausbildung (Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen).

207. Bei Todesfällen von Soldatinnen und Soldaten begleitet der Militärpfarrer / die Militärpfarrerin den zuständigen militärischen Vorgesetzten beim Überbringen der Todesnachricht.

2. Öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung

208. Öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nimmt der Militärpfarrer / die Militärpfarrerin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen seiner ihn / sie entsendenden Landeskirche wahr. Dies kann in verschiedenen Formen seinen Ausdruck finden, insbesondere in

- Gottesdiensten,
- Kasualien,
- Andachten,
- biblischen Gesprächskreisen,
- geistlichen Worten bei Feierlichkeiten, Empfängen u. ä..

209. In allen Feldern gottesdienstlicher Tätigkeit berücksichtigen die Militärgeistlichen die militärische Lebenswelt.

210. Neben den in der allgemeinkirchlichen Arbeit üblichen Formen bietet der militärische Kontext besondere Formen gottesdienstlicher Wirklichkeit:

- den monatliche Standortgottesdienst,
- den Gottesdienst anlässlich des feierlichen Gelöbnisses,
- den Feldgottesdienst anlässlich der Begleitung der übenden Truppe bzw. der Truppe im Auslandseinsatz.

211. Daneben werden zu herausgehobenen Anlässen Gottesdienste abgehalten, wie z. B.

- am Volkstrauertag,
- an besonderen Gedenktagen,
- bei Indienststellung bzw. Außerdienststellung militärischer Einrichtungen,
- zu Beginn bzw. am Ende von längeren militärischen Lehrgängen,
- bei Tagungen,
- bei besonderen Schadens- und Notfällen als Trauer- oder Bittgottesdienste

3. Kirchliche Bildungsarbeit

212. Der kirchlichen Bildungsarbeit kommt in der Militärseelsorge eine hohe Bedeutung zu. Die Herausforderungen des militärischen Alltags fordern vom / von der Mili-

tärpfarrer /-in eine hohe Bereitschaft, auf Grund seiner / ihrer Ausbildung zu verschiedenen Themen einen Beitrag zur Bildung der Soldatinnen und Soldaten zu leisten.

213. Militärfarrer /-innen orientieren sich an den Zielen des evangelischen Bildungsauftrags:

- Existenzielle Orientierung,
- ethische Urteilsfähigkeit,
- Motivation zur Übernahme von Verantwortung.

214. Ein Schwerpunkt der Bildungsarbeit ist die Rüstzeitarbeit der Ev. Militärseelsorge. Die Grundsätze dieser Bildungsarbeit sind in gesonderten Richtlinien gefasst und von den Militärfarrern /-innen verbindlich einzuhalten.

215. Über diesen Auftrag hinaus ist der Militärfarrer / die Militärfarrerin gefordert, sich im Kontext allgemein kirchlicher Bildungsangebote zu engagieren: z. B. Vorträge über die Herausforderungen des Dienstes, Teilnahme an Podiumsdiskussionen, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen evangelischer Erwachsenenbildung.

4. Lebenskundlicher Unterricht

216. Der Lebenskundliche Unterricht ist eine besondere Aufgabe der Militärfarrer /-innen. Als Bundesbeamte leisten sie eine wesentliche und unverzichtbare Ergänzung zur Persönlichkeitsbildung der Soldatinnen und Soldaten, die die Bundeswehr als Gemeinschaftsaufgabe der "Inneren Führung" versteht (vgl. ZDv 10/1 Nr. 303 + ZDV 66/2 bzw. ZDv 10/4).

217. Im Lebenskundlichen Unterricht

- werden Kompetenzen für ein verantwortliches Leben in einer spezifischen und unter Umständen belastenden militärischen Lebenswelt entwickelt,
- vergewissern sich Soldatinnen und Soldaten angesichts der Erfahrung kultureller Pluralität in der Bundeswehr im Grundbetrieb und im Einsatz der gemeinsamen Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung,
- wird ihr Gewissen geschärft, das Verantwortungsbewusstsein gestärkt und die moralische Urteilsfähigkeit ausgeprägt.

Damit wird ein wertvoller Beitrag zur Persönlichkeitsbildung geleistet.

218. Die Militärfarrer /-innen sind verpflichtet, die durch die entsprechenden Weisungen festgelegten und mit den militärischen Einheiten abgesprochenen Unterrichtseinheiten abzuhalten.

III. Begleitung im Auslandseinsatz

301. Die Militärfarrer /-innen sind bereit, die Soldatinnen und Soldaten in den Auslandseinsatz zu begleiten.

302. Häufigkeit, Art und Dauer der Begleitung sowie Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung, Unterstützung bei der Wiedereingliederung in Dienstbetrieb und Familie richten sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Auslandseinsatzes und des

/ der Militärpfarrers /-in und werden gesondert vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr geregelt.

IV. Vernetzung

401. Die Arbeit des Militärpfarrers / der Militärpfarrerin kann nur gelingen, wenn sie mit den verschiedenen Institutionen vernetzt ist, die für die Arbeit der Militärseelsorge förderlich sind.

402. Daher pflegt der Militärpfarrer / die Militärpfarrerin insbesondere

- die Zusammenarbeit mit den militärischen Einheitsführern (ZDv 66/1 Nr. 13),
- die Bildung und Förderung eines Beirates des Standortpfarrers/der Standortpfarrerin (vgl. Handbuch Evangelische Militärseelsorge 6.11),
- die Mitwirkung am Konvent der Militärpfarrerinnen und Militärpfarrer und die Übernahme von speziellen Beauftragungen im Rahmen des Konvents (z. B. Mitwirkung im Pfarrerrat),
- die ökumenische Zusammenarbeit mit dem / der zuständigen katholischen Militärseelsorger / -in,
- die Zusammenarbeit mit den im Psychosozialen Netzwerk zusammenge bundenen Diensten,
- die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung,
- die Kooperation mit bzw. Einbindung in kirchliche/n Institutionen vor Ort (Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Landeskirche und, wo vorgesehen, die personalen Seelsorgebezirke),
- die Zusammenarbeit mit der Familienbetreuungsstelle, insbesondere wenn sich die zu betreuende Einheit im Auslandseinsatz befindet,
- die Zusammenarbeit mit den für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Stellen.

403. Die Militärpfarrer /-innen stehen als Ansprechpartner für die freiwilligen Zusammenschlüsse von Soldatinnen und Soldaten evangelischen Glaubens (z. B. Gemeinschaft evangelischer Soldatinnen und Soldaten, Corneliusvereinigung, Arbeitskreis Soldatinnen und Soldaten der Ev. Allianz) zur Verfügung.

V. Verbindlichkeit des Dienstes

501. Unter Berücksichtigung der arbeitszeitrechtlichen Regelungen stellt der Militärpfarrer / die Militärpfarrerin sicher, dass er für die Soldaten und Soldatinnen verlässlich ansprechbar ist. Grundsätzlich ist er bereit, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten für die Soldatinnen und Soldaten als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

502. Daher regelt er / sie in eigener Zuständigkeit und im Zusammenwirken mit dem / der jeweils zuständigen Evangelischen Leitenden Militärdekan / -in, dass bei eigener Abwesenheit die Erreichbarkeit eines/r Militärgeistlichen jederzeit gewährleistet ist.

503. Die Teilnahme an den Konventen und Gesamtkonferenzen der Militärgeistlichen ist Pflicht.

504. Als Leiter / -in einer eigenständigen Bundesdienststelle nimmt er / sie seine / ihre Führungskompetenz wahr. Er / Sie arbeitet vertrauensvoll mit dem / der Pfarrhelfer/-in zusammen und fördert dessen / deren Aus- und Fortbildung. Dabei wird er von dem / der für die Pfarrhelfer/-innen zuständigen Vertrauenspfarrer/-in unterstützt.

505. Der Militärpfarrer / die Militärpfarrerin ist verpflichtet, mit dem / der zuständigen Evangelischen Leitenden Militärdekan/in bzw. mit Vertreter/inne/n des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr in regelmäßigen Abständen über seine / ihre Arbeit zu reflektieren. Als Hilfe dazu sollen die vorliegenden Leitlinien dienen.